

An die Gemeinde

PEC

Inbetriebnahme eines Aufzuges, eines Lastenaufzuges oder einer Aufzugsplattform.

Der/Die Unterfertigte geboren in am wohnhaft in PLZ Anschrift
Hausnummer , St.nr.

In seiner/ihrer Eigenschaft als:

- Eigentümer/in der Anlage;
 Verwalter/in des Mehrfamilienhauses, dem die Anlage gehört;
 Gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft/Körperschaft mit Sitz in PLZ
Anschrift Nr. , MwSt.Nr. , der die Anlage gehört.

teilt im Sinne des Artikel 12 des DPR. 162/99 igF. mit,

dass im Gebäude/Mehrfamilienhaus/Hotel in der Gemeinde Anschrift folgende
Anlage in Betrieb genommen wurde:

Personenaufzug Lastenaufzug Hebebühne (Geschwindigkeit $\leq 0,15$ m/s)
mit folgenden Eigenschaften:

- a) Geschwindigkeit: m/sec;
b) Traglast: kg;
c) Förderhöhe: m;
d) Anzahl der bedienten Stockwerke: ;
e) Antriebsart: hydraulisch elektrischer Seilbetrieb;
f) Aufzugsinstallateur/Hersteller des Lastenaufzugs oder der Aufzugsplattform ;
g) Seriennummer:

Der Hersteller (nur für Lastenaufzüge oder Anlagen, die der Definition des Aufzugs entsprechen und deren Geschwindigkeit 0,15 m/s gemäß Art. 3 Abs. 3 des GvD. 27. Januar 2010 Nr. 17 nicht überschreitet) ist die Firma/Gesellschaft mit Sitz in .

Weiters wird mitgeteilt, dass

- mit der Wartung gemäß des Art. 15 des DPR. 162/99 igF. wurde die Firma/Gesellschaft mit Sitz in Straße/Platz betraut, welche den Auftrag angenommen hat.
- mit der Durchführung der periodischen Überprüfungen gemäß Art. 13 des DPR. 162/99 igF. wurde folgende Stelle mit Sitz in Straße/Platz beauftragt, welche den Auftrag angenommen hat.

% folgt %

Anlagen:

- Kopie der Konformitätserklärung gemäß Art. 6 Abs. 5 des DPR 162/99 igF. oder
- Kopie der Konformitätserklärung gemäß Artikel 3 Abs. 3 Buchst. e) des GvD. Nr. 17 vom 17.01.2010;
- Kopie der Auftragsannahme der mit den Wartungen beauftragten Firma/Gesellschaft;
- Kopie der Auftragsannahme der mit en periodischen Überprüfungen beauftragten Stelle.

Im Sinne von Art. 12, Absatz 3, des DPR 162/99 wird um die Mitteilung der zugeteilten Matrikelnummer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens ersucht.

, am

Stempel und Unterschrift

N.B. Wenn die Mitteilung der Inbetriebnahme nicht innerhalb 60 Tage ab Konformitätserklärung der Anlage erfolgt, muss dieser Mitteilung auch das Protokoll der außerordentlichen Überprüfung einer vom Eigentümer beauftragten Stelle zwecks Inbetriebnahme der Anlage beigelegt werden.